



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschlussvorlage <i>öffentlich</i>	Vorlage-Nr: COS-BV-054/2014						
	Aktenzeichen:						
	Datum: 24.06.2014						
	Einreicher: Bürgermeisterin						
	Verfasser: Fachbereich Gemeinden/Kultur/Freizeit						
Betreff: Wahl der Ortsbürgermeisterin für die Ortschaft Buko und Bestätigung durch den Stadtrat							
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		Soll	Anw.	Mitw.-verbot	Daf.	Dag.	Ent.
09.07.2014 Ortschaftsrat Buko							
18.09.2014 Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)							

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) bestätigt nach erfolgter Wahl im Ortschaftsrat Buko die Ortsbürgermeisterin für die Ortschaft Buko

Ortsbürgermeisterin ist:

Karin Keck
Bukoer Dorfstraße 47
06869 Coswig (Anhalt)

Beschlussbegründung:

Entsprechend § 85 Abs. 1 KVG LSA wählt der Ortschaftsrat aus seiner Mitte den Ortsbürgermeister und einen Stellvertreter.

Die Wahl bedarf der Bestätigung durch den Stadtrat.

Der Ortsbürgermeister ist zum Ehrenbeamten auf Zeit zu ernennen (Urkunde).

Finanzielle Auswirkungen:

Ja: **X** Nein:

Ausgaben: 154,00 €/Monat

Einnahmen:

Planmäßig bei: 11101.542100

Überplanmäßig bei:
Außerplanmäßig bei:

Bemerkungen:

Anlagen:

Stricker
Vorsitzender des Stadtrates

Berlin
Bürgermeisterin